

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

Mitteilungsblatt für alle Behörden des Kreises

Nr. 27 17.06.2026

## Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans

### (Haushaltsbeschluss)

### des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 19. September 2024 (GVBl. 2024 Nr. 54) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung sinngemäß hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Flörsheim am 2. Dezember 2025 folgende Festsetzung des Haushaltsplans beschlossen:

#### § 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird**

#### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.208.600 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.981.350 EUR
mit einem Saldo von	-2.772.750 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-2.772.750 EUR
--------------------------	----------------

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-957.350 EUR
--	--------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.174.000 EUR
mit einem Saldo von	-7.174.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.900.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	569.200 EUR
mit einem Saldo von	6.330.800 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.800.550 EUR
--	----------------

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.900.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.400.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2026 zu zahlen.

**§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

**§ 7**

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 2. Dezember 2025

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

## 2. Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses

Der vorstehende Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich meine Zustimmung

1. zu der Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleiches für den Finanzhaushalt entsprechend § 92 Absatz 5 Nr. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) des Haushaltsjahres 2026 gem. § 65 WVG i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 1 Hessisches Wasserverbandsgesetz (HWVG) und § 97a Nr. 1 HGO,
2. zu dem in § 2 des Haushaltsbeschlusses des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von **6.900.000 €**  
(in Worten: sechs Millionen neunhunderttausend Euro")  
gemäß § 65 WVG i. V. m. § 75 Absatz 1 Nr. 2 WVG, § 2 Absatz 1 Nr. HWVG sowie § 97a Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Absatz 2 HGO;
3. zu dem in § 3 des o. g. Haushaltsbeschlusses festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **2.400.000 €**  
(in Worten: „zwei Millionen vierhunderttausend Euro“)  
gemäß § 65 WVG i. V. m. § 75 Abs. 2 WVG, § 2 Abs. 1 Nr. 1 HWVG sowie § 97a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO;
4. zu dem in § 4 des o.g. Haushaltsbeschlusses festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **2.000.000 €**  
(in Worten: „zwei Millionen Euro“)  
gemäß § 75 Absatz 3 WVG.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22. Juni 2026 bis 3. Juli 2026 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG, Zimmer 007 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 10. Juni 2026

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

**Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2023**

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 2. Dezember 2025 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2023 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2023 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 22. Juni 2026 bis 3. Juli 2026 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG, Zimmer 007 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag      08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag                      08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 15. Juni 2026

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Vorstandsnachwahl des**  
**Abwasserverbandes Flörsheim**

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Flörsheim am 2. Dezember 2025 wurde gemäß §§ 17 (1) und 31 (1) der Verbandsatzung in der derzeit gültigen Fassung folgende Neubesetzung per Wahl festgelegt:

Vorstandsbeisitzer  
Stellv. Vorstandsmitglied

Erster Stadtrat Daniel Philipp, Hofheim am Taunus  
Christopher Willmy, Flörsheim am Main

Flörsheim am Main, den 11. Juni 2026

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher